



**Landesverband  
Freier Wählergruppen  
Rheinland-Pfalz e. V.**



**Ehrungsordnung**

# Ehrungsordnung

Landesverband Freier Wählergruppen Rheinland-Pfalz e. V.

Der FWG Landesverband Freier Wählergruppen Rheinland-Pfalz e. V. ermöglicht im Rahmen dieser Ehrungsordnung die Durchführung von persönlichen Ehrungen für verdiente Freie Wähler, die einem der Mitgliedsvereine des FWG Landesverbandes Freier Wählergruppen Rheinland-Pfalz e. V. angehören.

Die Ehrung ist an die satzungsgemäße Mitgliedschaft gebunden.

## § 1 Arten der Ehrungen

Ehrung	auf Beschluss von	Übergabe durch (siehe auch § 4b)
Ehrenvorsitzender	Landesvorstand	Landesvorsitzenden
Ehrenmitglied des Landesverbandes	Landesvorstand	Landesvorsitzenden oder einen Stellvertreter
Ehrennadel in Gold	Leiter der Landes-geschäftsstelle	Landesvorsitzenden oder einen Stellvertreter
Ehrennadel in Silber	Leiter der Landes-geschäftsstelle	Mitglied des Bezirksverbandes oder Mitglied des erweiterten Landesvorstandes
Ehrennadel in Bronze	Leiter der Landes-geschäftsstelle	Mitglied des Bezirksverbandes oder Mitglied des erweiterten Landesvorstandes
Ehrennadel	Landesvorsitzenden o. Mitglied erw. Vorstand	Landesvorsitzenden oder einen Stellvertreter

## § 2 Vorschlagsrecht

Ehrungen können vorgeschlagen werden durch:

- a) jedes Mitglied des Landesvorstandes und des erweiterten Landesvorstandes.
- b) jeden Kreis- oder Ortsvorsitzenden, dessen Verein seit wenigstens einem Jahr dem FWG-Landesverband angehört.

Die vorschlagende Stelle hat gewissenhaft zu prüfen, ob keine in der Person des zu Ehrenden liegenden Hinderungsgründe gegen eine Ehrung vorliegen.

### **§ 3 Voraussetzung einer Ehrung**

- a) Der Ehrevorsitz bzw. die Ehrenmitgliedschaft im FWG Landesverband Freiere Wählergruppen Rheinland-Pfalz ist an die Wahrnehmung eines entsprechenden Ehrenamtes im Landesvorstand gebunden.
- b) Die Ehrennadel in Gold kann Personen verliehen werden, die mindestens fünfundzwanzig Jahre Mitglied eines Kreis- oder Ortsverbandes sind und sich um die Sache der FREIEN WÄHLER überregional, regional oder lokal besonders verdient gemacht haben. Sie kann ferner solchen Personen verliehen werden, die mindestens über fünfzehn Jahre ununterbrochen ein Ehrenamt in einer dem Landesverband angeschlossenen Gliederung ausübten.
- c) Die Ehrennadel in Silber kann Personen verliehen werden, die mindestens fünfzehn Jahre Mitglied eines Kreis- oder Ortsverbandes sind und sich um die Sache der FREIEN WÄHLER überregional, regional oder lokal besonders verdient gemacht haben. Sie kann ferner solchen Personen verliehen werden, die mindestens über zehn Jahre ununterbrochen ein Ehrenamt in einer dem Landesverband angeschlossenen Gliederung ausübten.
- d) Die Ehrennadel in Bronze kann Personen verliehen werden, die mindestens zehn Jahre Mitglied eines Kreis- oder Ortsverbandes sind und sich um die Sache der FREIEN WÄHLER überregional, regional oder lokal besonders verdient gemacht haben. Sie kann ferner solchen Personen verliehen werden, die mindestens über fünf Jahre ununterbrochen ein Ehrenamt in einer dem Landesverband angeschlossenen Gliederung ausübten.
- e) Unabhängig von einer Mitgliedschaftsdauer kann der Landesvorsitzende oder ein Mitglied des erweiterten Landesvorstandes die Verleihung einer Ehrennadel vorschlagen, wenn sich eine Person besonders (auch als Spender) um die Sache der FREIEN WÄHLER verdient gemacht hat.
- f) Der Text und die Form der Urkunden wird vom Landesvorstand festgelegt.

### **§ 4 Zuständig für die Durchführung**

- a) Die Ehrung wird bei der FWG-Landesgeschäftsstelle mit einer schriftlichen Begründung und Bekanntgabe der Übergabe beantragt. Soweit erforderlich legt die Landesgeschäftsstelle die Ehrungsanträge dem Landesvorstand zur Entscheidung vor.
- b) Die Übergabe erfolgt wie oben festgelegt durch die entsprechenden Mitglieder der einzelnen Gremien. Es bleibt dem Landesvorsitzenden unbenommen, jede Ehrung selbst vorzunehmen (z. B. im Rahmen von Delegiertenversammlungen) bzw. weitere Mitglieder seines Landesvorstandes persönlich mit der Vornahme der Ehrung zu beauftragen.

- c) Die beantragende Gruppierung trägt die Kosten für die Urkunde und die dazugehörige Anstecknadel sowie anfallende Nebenkosten.
- d) Die Ausfertigung der Urkunde sowie die entsprechende Registrierung erfolgt durch die Landesgeschäftsstelle.

15. Dezember 2011

Der Landesvorsitzende

## § 5 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung in der vorliegenden Form wurde von der Mitglieder-/Delegiertenversammlung am 04.02.2012 in Mainz beschlossen und tritt mit dem Beschluss in Kraft.

## Hinweise zur Beantragung von Ehrungen

Der Ehrungsantrag ist mit kurzer Begründung schriftlich an die Landesgeschäftsstelle zu senden. Bitte geben Sie unbedingt an, um welche Ehrung (Gold, Silber oder Bronze) es sich handelt und wie der zuständige Ansprechpartner Ihres Vereins telefonisch, per Fax oder per Email für eventuelle Rückfragen zu erreichen ist.

Parallel zur Einreichung des Ehrungsantrags überweist der Antrag stellende Verein unter Angabe des Verwendungszwecks "FWG-Ehrung" pro Ehrung 10,00 Euro auf das Konto des FWG Landesverbandes Freier Wählergruppen Rheinland-Pfalz e. V., Kontonummer 99952, BLZ 586 601 01 bei der Kreisparkasse Bitburg-Prüm. Die erfolgte Überweisung wird der Landesgeschäftsstelle durch die Kopie eines Zahlungsbeleges nachgewiesen.

Da der Verwaltungsaufwand für Ehrungen - von der Einzelfertigung der Urkunde bis zur Organisation der Verleihung - zeitaufwändig ist, soll der Antrag wenigstens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin gestellt werden.

Bitte teilen Sie der Landesgeschäftsstelle mit, wann und wo die Ehrungsveranstaltung stattfinden wird. Die Geschäftsstelle ist gerne bereit, bei der Suche nach einem Vorstandsmitglied, das die Ehrung vornehmen kann, zu helfen.

Rückfragen richten Sie bitte an den

FWG Landesverband Freier Wählergruppen Rheinland-Pfalz e. V.

Berliner Straße 7

54634 Bitburg

Tel. 06561 - 695472

E-Mail: fwglvbitburg@aol.com